



Brüssel, den 25. September 2020
(OR. en)

10783/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0127(COD)**

**CODEC 802
TRANS 393**

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Festlegung von Maßnahmen für einen nachhaltigen
Eisenbahnmarkt in Anbetracht des COVID-19-Ausbruchs (erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Juni 2020 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 16. Juli 2020 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 17. September 2020 festgelegt³.

¹ 8976/20.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

³ 10779/20.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat dem Standpunkt des Europäischen Parlaments auf seiner Tagung vom 23. September 2020 zugestimmt und den Rat ersucht, den Standpunkt in der Fassung des Dokuments PE-CONS 30/20 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu billigen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
